

AUS DEM KANTONS RAT

Corona, Fraktionserklärungen und abwechslungsreiche Geschäfte

Die Wiederaufnahme der kantonsrätlichen Geschäfte nach den Herbstferien fiel zusammen mit dem Tag des Inkrafttretens der verschärften bundesrätlichen Corona-Massnahmen. Corona wäre aber auch ohne dies wieder Thema der Doppelsitzung im Kantonsrat gewesen.



Daniel Wäfler
Kantonsrat SVP
Gossau

Ein Vorstoss der GLP wurde aufgrund der sich schnell ändernden Entwicklungen bereits wieder zurückgezogen, bevor er diskutiert werden konnte. Die FDP hingegen hielt an ihrem dringlichen Postulat fest, um die Quarantäne bei Einreisenden zu lockern, indem mehr Schnelltests gemacht werden könnten, um den Flugverkehr so zu erleichtern. Die SVP unterstützte die Dringlichkeit des Postulates, jedoch nicht die Überweisung desselben. So führte Lorenz Habicher (SVP Zürich) aus, dass «Testen kostet» und rechnete hoch, dass dadurch schnell Kosten von über 380 Millionen Franken entstehen könnten, ohne dass ein nachweisbarer Nutzen entsteht.

Die SVP-Fraktion vertraute ihrer Regierungsrätin Natalie Rickli und lehnte das Postulat ab. Mit 31 zu 137 Stimmen wurde das Postulat dann auch vom Kantonsrat abgelehnt.

Traktandum fünf führte zurück zur gewohnten trockenen politischen Materie rund um die Kommissionsarbeit und befasste sich mit einer Änderung der Prämienvergütungsmodalitäten im neuen EG KVG, sodass künftig wieder die Vermögensgrenze für den Bezug allfälliger Leistungen massgebend ist. Im neuen Gesetz war dieser Mecha-

nismus abgeändert worden und musste nun dringlich in der 2. Lesung korrigiert werden, damit die Prämienverbilligung für 2021 rechtzeitig ausbezahlt werden können und auch die gesetzlich Begünstigten erreicht. Die Höhe wird jedoch nicht im Gesetz festgeschrieben, sondern kann vom Regierungsrat geregelt werden. Diese Gesetzesänderung wurde vom Kantonsrat einstimmig gutgeheissen.

Mit einer persönlichen Erklärung von Urs Hans und einer Fraktionserklärung der SP kam das Thema Corona wieder zurück. Während Urs Hans eindringlich dazu aufrief, sich gegenüber den Massnahmen und dem Freiheitsentzug kritisch zu verhalten und auf die Herdenimmunität zu vertrauen, forderte die SP in ihrer Fraktionserklärung noch strengere Massnahmen gegen Corona, wie strikte Einschränkungen im Familienbereich oder vollen Schadenersatz für die sofort zu schliessenden Eventlokale. Diese unhaltbaren und übertriebenen Forderungen konterte Vize-Fraktionschef Christian Lucek (SVP Dänikon) in einer treffenden Erklärung der SVP, worin er diese sozialistischen Forderungen zurückwies und dazu aufforderte, mit Augenmass zu handeln und die Wirtschaft nicht noch mehr durch Hysterie zu schädigen. «Die SVP hält an den Massnahmen der Gesundheitsdirektorin fest und diese sind der richtige Weg», so Lucek.

Beim Traktandum sechs kam die Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP Bülach) für die Ein-

führung von GPS-Trackern für Sozialdetektive zur Debatte. Damit sollte der Volkswille, nach einer konsequenten Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch, doch noch umgesetzt werden, nachdem der Überwachung von Verdachtsfällen von Mitte-Links im Sozialhilfegesetz die Zähne gezogen wurden. Nun soll mit der Parlamentarischen Initiative schon mal in einem wichtigen Bereich Abhilfe geschaffen werden. Mit 73 Stimmen wurde die PI vom Rat überwiesen, was einen ersten Erfolg auf dem Weg zu einem glaubwürdigen Sozialhilfegesetz markiert. Dank dem Behördenreferendum, welches im März 2021 zur Abstimmung kommt, sieht es auch für die anderen SVP-Anliegen gut aus.

Am Nachmittag folgte die Behandlung des Gesetzes zum Beitritt des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordates (GSK). Mit einem Minderheitsantrag von SVP und FDP sollten immerhin gleichlange Spiessie mit dem Ausland und Nachbarantonen geschlossen werden. So führte Paul Meyer (SVP Marthalen) aus: «Ich habe 10 km nach Schaffhausen oder etwas weniger nach Deutschland und keine 5 km in den Kanton Thurgau.

Es macht keinen Sinn, unseren Kanton zu schwächen, wenn ich die gleiche Leistung in nächster Nähe bekomme. Wir haben mündige Bürgerinnen und Bürger im Kanton Zürich. Es braucht keine weiteren Vorschriften oder mehr Bürokratieaufwand.» Die Ratsmehrheit obsiegte dann jedoch gegen den Minderheitsantrag.

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Härtefallklausel – oder wenn die Ausnahme zur Regel wird



René Truninger
Kantonsrat SVP
Effretikon

Warum habe ich im Kantonsrat eine Ständesinitiative zur Härtefallklausel eingebracht?

Wie wir alle wissen, verwässert die Härtefallklausel ganz klar die angenommene Ausschaffungsinitiative, indem sie gemäss neuesten Zahlen die Ausschaffung von über 50% der verurteilten Straftäter verhindert! Ende 2010 haben Volk und Stände die Ausschaffungsinitiative angenommen und damit in der Verfassung festgehalten, dass delinquente Ausländer nach einer Verurteilung bei den aufgeführten Straftaten automatisch ausgeschafft werden müssen! Leider nutzen die (zu milden) Richter das Schlupfloch «Härtefallklausel» in vielen Fällen, um eine Ausschaffung zu verhindern.

Im Abstimmungskampf haben die Gegner nicht nur eine «pfefferscharfe Umsetzung» versprochen, sondern auch, dass die Härtefallklausel nur in «extremen Ausnahmefällen» angewendet wird!

(Man hat von höchstens 5% gesprochen!) Nun ist aber in den Medien in regelmässigen Abständen zu lesen, dass z.B. verurteilte Sexualstraftäter (Vergewaltiger) wegen der Härtefallklausel nicht ausgeschafft werden.

An dieser Stelle möchte ich einen im Mai im «Watson» veröffentlichten Beitrag zitieren:

Ein verurteilter Vergewaltiger wird nicht ausgewiesen, obwohl er mit 2 Mittätern eine junge Frau vergewaltigt hat und die Tat sogar noch filmte und weiter verbreitete ...

Das Gericht hält fest: «Zwar liege mit der Schändung ein schweres Verschulden vor, was für eine Wegweisung spreche! Trotzdem beruft sich das Verwaltungsgericht auf die Härtefallklausel und verzichtet auch bei diesem schweren Verbre-

chen auf eine Ausweisung! Wenn sogar mehrfach verurteilte Sexualstraftäter nicht ausgeschafft werden, wird die Missachtung des Volkswillens für jedermann klar ersichtlich!

Oder ein Fall aus dem Bezirk Pfäffikon: Eine italienische Sozialhilfebetreuerin, welche mindestens drei Jahre missbräuchlich Sozialhilfe bezogen hat, kann nicht nach Italien ausgeschafft werden, weil eine SP-Bezirksrichterin der Ansicht ist, dass die Ausschaffung der verurteilten Sozialhilfebetreuerin ins «Ferienland Italien» nicht zumutbar sei ...

Aber sehen wir uns doch mal die Statistik des Bundes aus dem Jahr 2018 an: Hier sehen wir, dass Gerichte das Gesetz unterlaufen und nur in 71% der Fälle, in denen das Gesetz eine obligatorische Landesverweisung verlangt, auch wirklich einen Landesverweis verhängt haben. (Das bedeutet, dass die «extremen Ausnahmefälle» ca 30% entsprechen.)

Und gemäss den neuesten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sieht es noch schlechter aus: Gemäss diesen Zahlen wurden im Kanton Zürich im Jahr 2019 von 547 Straftaten bei 298 Fällen die Härtefallklausel angewendet! Das sind 55% anstatt der versprochenen «Höchstens 5%»!

Mittlerweile kritisieren auch Gegner der Ausschaffungsinitiative die Umsetzung: SP-Ständerat und Rechtsprofessor Daniel Jositsch kritisiert mittlerweile öffentlich das Verhalten der Gerichte mit der Aussage: «Von Ausnahmen kann da nicht mehr die Rede sein, damit unterlaufen die Gerichte das Gesetz» (NZZ, Juni 2019)

Und der FDP-Ständerat Philipp Müller, welcher immer eine «pfefferscharfe Umsetzung» der Ausschaffungsinitiative in Aussicht gestellt hat, fordert mittlerweile in der NZZ, dass das Gesetz umgesetzt und nicht unterlaufen werden darf ...

Obwohl der Missstand klar ersichtlich ist, hat die Mehrheit im Zürcher Kantonsrat die Chance verpasst, meine Ständesinitiative zu überweisen und damit den Volkswille endlich umzusetzen.

SVP- UND FDP-KANTONSRA TSFR AKTION IN EINER GEMEINSAMEN FR AKTIONSER KLÄRUNG

Zur Zukunft des Flugplatzes Dübendorf

Am 14. Oktober 2020 hat der Bundesrat durch das UVEK von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga bekanntgegeben, dass es das Sachplanverfahren für die Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in ein ziviles Flugfeld mit Bundesbasis einstellt und damit verbunden die bisherige Zusammenarbeit mit der Flugplatz Dübendorf AG (FDAG) beendet.



Der Bundesrat stellt die bisherige Zusammenarbeit mit der Flugplatz Dübendorf AG ein.

Bild: VBS/DDPS



Christian Lucek
Kantonsrat SVP
Dänikon

Zu diesem Sachverhalt haben die SVP- und FDP-Fraktion an der Kantonsrats-sitzung vom 19. Oktober mit einer gemeinsamen Fraktionserklärung in folgendem Sinne Stellung genommen:

Nun also hat der Bundesrat im Geringem um die Zukunft des Flugplatzes Dübendorf die Notbremse gezogen oder wie es die NZZ zutreffend titelt: einen feigen Rückzieher vollzogen. Mit dieser nach der Departementsübernahme durch Bundesrätin Sommaruga leider absehbaren Kehrtwende wird das aus-

gereifte Konzept der vom Bund beauftragten Flugplatz Dübendorf AG hin-fällig und der Bund wird mit dem Vertragsbruch schadenersatzpflichtig, die Zeche wird der Steuerzahler zu gleichen haben.

Mit dem fragwürdigen Entscheid entzieht sich der Bund seiner Verantwortung über die Luftfahrtpolitik und vergibt die Chance zu einer für den Wirtschaftsstandort wichtigen, zukunfts-fähigen Anbindung der Geschäftsfli-gerie. Die Coronakrise dauert nicht ewig (hoffentlich), die Reisetätigkeit wird vielleicht etwas langsamer, aber mit Sicherheit wieder zunehmen; ge-rade in der Krise hat die Geschäftsfli-gerie im zweistelligen Prozentbereich zugenommen. Die Begründungen, wel-che der Bund für den Marschhalt vor-bringt, sind haltlos und fadenscheinig,

es hat sich nichts an der Ausgangslage geändert, es sind Versäumnisse des Bundes, wie die Verweigerung der Kon-zession, welche zu der schwierigen Si-tuation geführt haben.

Nun sind wir hier aber in der kanton-nalen Politik. Da irritiert die freudige Medienmitteilung der Volkswirtschafts-direktion, welche im Widerspruch zu früheren Regierungsratsbeschlüssen steht. Wiederholt hat der Regierungsrat die Dreifachnutzung, ausdrücklich mit zivilaviatischer Nutzung, begrüsst. Dies wird nun zur Worthülse, was soll dann nebst dem Innovationspark und der militärischen Helibasis die dritte Nutzung sein? Denn auch das sogean-nnte Gemeindekonzept, mit etwas weniger Flugbewegungen und restriktiven Betriebszeiten, wäre auf die ge-nau gleichen Voraussetzungen angewiesen wie die Geschäftsflierei. Wie glaubwürdig ist ein solches Konzept der Anrainergemeinden, welche bereits 2007 jeglichen Flugbetrieb eingestellt haben wollten? Es ist zudem höchst fraglich, wie zukunftsfähig ein Betrieb mit einem durch die öffentliche Hand zu tragenden Defizit sein kann.

Der Verdacht liegt daher nahe, dass es den Gemeinden und dem Regie-rungsrat ganz gelegen kommt, einsei-tig den Innovationspark voranzutrei-ben und die ungeliebte Fliegerei loszu-werden.

Bereits sind die Begehrlichkeiten von links-grün unüberhörbar, welche die Drittnutzung in einem Naherholungs-gebiet oder gemeinnützigen Wohnüber-bauungen sehen. Doch die seit 110 Jah-ren bestehende aviatische Infrastruktur darf nicht dem kurzfristigen Zeitgeist

geopfert werden, sie wäre unwieder-bringlich verloren. Das wird auch nicht geschehen, denn zwar sieht das UVEK gemäss der Medienmitteilung, keine aviatischen Interessen mehr, welche eine zivile Umnutzung erlauben, er-wähnt jedoch gleichzeitig, dass das mi-litärische Bundesinteresse (Bundesba-sis mit Helikopterbetrieb) bestehen bleibt. Der Betrieb der Bundesbasis, also einer mit dem Lufttransportdienst des Bundes und dem Vermes-sungsdienst, bedingt jedoch den Erhalt der Piste. Tagträume vom Areal ohne Fliegerei sind daher unrealistisch und jede weitere Nutzung auf dem Bundesgelände, auch der Innovations-park, muss sich dem unterordnen.

Die vom Regierungsrat gegründete Task Force, welche nun in einer Ge-samtschau einen Synthesebericht zur Zukunft des Areals ausarbeiten soll, muss daher zwingend auch mit Vertre-tern der Aviatik besetzt werden, das

reine Mitwirken von Kanton, Bundes-stellen und Anrainergemeinden kann kein für die Fliegerei taugliches Kon-zept ergeben. Daher erwägen wir die Nichtgenehmigung des für die Task Force bereits im Budget vorgesehenen Betrages von fast drei Millionen Fran-ken, falls diese nicht glaubwürdig mit aviatischer Kompetenz verstärkt wird. Wir nehmen die Volkswirtschaftsdi-rektion entsprechend den erwähnten Regierungsratsbeschlüssen beim Wort, die SVP wird Konzepte ohne fliegeri-sche Nutzung, inklusive des Erhalts der Piste, nie unterstützen!

Wenn der Entscheid aus Bern etwas Positives hat, dann ist es der Marsch-halt; der Status quo kann so weiterbe-stehen, es besteht keine Eile, selbstver-ständlich kann vor dieser Ausgangslage die Vorlage betreffend den Verpflich-tungskredit für den Innovationspark im Kantonsrat nicht behandelt werden und gehört sistsiert.



Wiederholt hat der Regierungsrat die Dreifachnutzung, ausdrücklich mit zivilaviatischer Nutzung, begrüsst.

Bild: VBS/DDPS